

Aktenzeichen: STVO-68/2023

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 06.05.2024 betreffend der Verfügung folgender Verkehrsbeschränkungen

Behindertenparkplatz Stiftsgasse

Auf nachstehend angeführter Fläche ist das Halten und Parken verboten; ausgenommen ist ein Kraftfahrzeug für dauernd stark gehbehinderte Personen, wenn diese Personen wegen ihrer Behinderung darauf angewiesen sind, das von ihnen selbst gelenkte Kraftfahrzeug oder ein Kraftfahrzeug, das sie als Mitfahrer benützen, abstellen zu können.

Stiftsgasse, Grundstück 1332/5, nordöstliche Seite vor dem Georgstor (lt. Planbeilage). Der Bereich des vorstehend angeführten Halte- und Parkverbotes ist in dem, einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan, der mit einer Bezugs Klausel versehen ist, rot eingezeichnet.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b STVO 1960) ist anzubringen.



Die Zusatztafel "ausgenommen Behinderte" ist anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

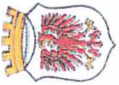


Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.herzogenburg.gv.at

Signatur aufgebracht von Christoph Artner, 07.05.2024 09:56:49

Angeschlagen am: 7. Mai 2024
Abgenommen am: 22. Mai 2024



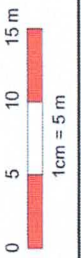
Stadtgemeinde Herzogenburg
Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg
Tel: 02782/83315
Fax: 02782/83315-92
E-Mail: stadtgemeinde@gde.herzogenburg.at

Hierauf bezieht sich die
Verordnung STVO-68/2023
des Bürgermeisters der
Stadtgemeinde Herzogenburg

Datum: 09.11.2023
Bearbeiter:




Maßstab 1 : 500



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2022. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.herzogenburg.gv.at</p>
---	--

Signatur aufgebracht von Christoph Artner, 07.05.2024 09:56:37